

Leserbrief

Herr Norbert Kottmann antwortet auf den Leserbrief des Gemeindevorstandsmitglieds Georg Pfromm auf seinen Leserbrief zum Thema Sommerinterview mit dem Bürgermeister Möller, veröffentlicht am 06.08.2020

Sehr geehrter Herr Pfromm.

Erst kürzlich wurde ich über Ihren, Im Leserforum der Ortschelle erschienen Leserbrief informiert.

Ich habe dann überlegt, ob es mir die Zeit wert ist, darauf zu antworten. Nun habe ich entschieden, Ihre Ausführungen doch etwas gerade zu rücken.

Es ist scheinbar selbst bei Mitgliedern des Gemeindevorstands Schenklingfeld üblich geworden, Ausführungen anderer Bürger und Ehrenamtlicher öffentlich mit Falschaussagen zu kritisieren und deren Sachverstand anzweifeln. Ich bestreite nicht, dass ich im kommunalen Bereich Wissenslücken habe. Wer kann schon überall ein Primus sein? Richtig ist, dass ich vor etwa 50 Jahren in den Ortsbeirat gewählt wurde, diesen aber verlassen habe, weil gerade Ihre Partei sich als beratungsresistent erwiesen hat, Ihre Genossen immer im Block abstimmten und damit dominierten. Ich konnte einfach nicht einsehen, dass Mitglieder einer Fraktion immer zu 100% der Meinung des Fraktionsvorsitzenden sind. Parteipolitik in einer Gemeinde, bei Abstimmungen immer mit Blick zum Fraktionsvorsitzenden, das konnte ich nicht ertragen.

Heute können Sie es wohl nicht ertragen, dass die Mehrheit Ihrer Partei in der Gemeindevertretung futsch ist. Heute verlegen Sie sich darauf, zusammen mit dem Bürgermeister Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindevertretung in die Warteschleife zu schicken und brüsten sich damit auch noch öffentlich mit einer Hauswurfendung.

Interessant finde ich nur Ihre erklärende Bemerkung, dass bei einer Fusion zwar ein kleiner Überschuss entsteht, aber die Schulden bei der Gemeinde verbleiben. Ihre Logik daraus? - Alles kann ich nicht haben also will ich nichts, zukünftige Kosteneinsparungen interessieren mich nicht.

Sie unterstellen mir, in meinem Leserbrief ausgeführt zu haben, dass ein Nachrücker im Gemeindevorstand den BgM bei Abwesenheit vertritt. Dem ist natürlich nicht so, ich habe es auch nicht behauptet. Es ist natürlich immer der 1. Beigeordnete der den BgM bei Abwesenheit vertritt und das egal, ob er schon lange, oder als Nachrücker im Gemeindevorstand ist. Richtig, Sie haben als Mitglied des Gemeindevorstands in der Gemeindevertretung kein Stimmrecht, wohl aber im Gemeindevorstand. Dort könnten Sie zusammen mit anderen dafür stimmen, den BgM zu veranlassen, dem Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung Folge zu leisten.

So armselig, wie Sie es jetzt darstellen, ist der Einwirkungsbereich eines Gemeindevorstandsmitglieds nun auch wieder nicht. Ihre Begabung, Dinge aus dem Zusammenhang zu reißen, kann ich Ihnen nicht absprechen.

Ich teile nicht ihre Ansicht, dass derjenige, der Rechenbeispiele anzweifelt den Beweis dafür erbringen muss. Woher sollte er die Basis der Berechnungen kennen? Vielmehr sehe ich die

Beweislast bei dem, der sie ungefragt der Öffentlichkeit präsentiert. Ihre Rechenbeispiele kann ich, wie wohl jeder andere Nichtparlamentarier auch, wegen fehlendem Hintergrundwissen nur anzweifeln, nicht aber als falsch nachweisen. Legen Sie mir Ihr Hintergrundwissen offen, dann werde ich rechnen und die Öffentlichkeit entsprechend informieren.

Danke für den Hinweis auf ein unterschlagenes „s“ in meinem Brief. Ich schäme mich dafür, dass ich an dieser Stelle wohl eine Taste nicht fest genug gedrückt habe. Wie gut, dass Sie wenigstens den Sinn des Wortes „rechtskräftig“ verstanden haben.

Im weiteren Verlauf Ihres Leserbriefes beklagen Sie, dass ich Sie als Person mit den vielen Zetteln, Notizen und Randbemerkungen bezeichnet habe. Wie sollte ich denn sonst Ihre Person herausstellen, wo sich doch die Grundsätze der Höflichkeit im gemeinsamen Teil der Gemeindevorstandssitzung nur auf ein „Guten Abend“ beschränkte, die Vorstellung unbekannter Gesprächspartner aber unterblieb.

Richtig, irgendwo in meinen Schriftsätzen habe ich Sie auch als Berater des BgM bezeichnet. Ist es Ihnen peinlich als solcher gesehen zu werden? Jeder Mensch ist in vielen Situationen auf Beratung angewiesen. Ich war immer stolz darauf, wenn mich Persönlichkeiten um meinen Rat gefragt haben und bin auch heute noch beratend tätig.

Fakt ist, im gemeinsamen Teil der über 90 Minuten andauernden „Vertragsverhandlungen“ mit dem Gemeindevorstand hat der BgM nur 2 Sätze gesagt, die auch noch völlig daneben lagen.

Sie haben das Wort geführt in Ihren Unterlagen gewählt und Vertragsunterlagen der Stadt Heringen angeführt, aus denen Sie abschreiben wollten. Das aber alles konnte ich Ihren Ausführungen gemäß, ja nicht sehen, weil ich ja „ständig auf einen Punkt des Tisches“ geblickt habe. Ein solches Verhalten meinerseits hat nicht einmal mein Grundschullehrer an mir festgestellt.

Ich halte es auch für bemerkenswert, dass Sie die Gesprächspartner nicht wissen lassen, dass Sie bei den Verhandlungen gleich um 3 angeblich so verschiedene Vertragsentwürfe über das gleiche Projekt verhandeln wollten.

Richtig ist, dass am 09. Juni 2020 bei unserem Zusammentreffen in der Sitzung des Gemeindevorstands zwei Welten aufeinandergetroffen sind. Ein Unternehmer, der in seinem Leben immer dem Begriff „Unternehmer“ gerecht wurde und in Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung ging. Auf der anderen Seite ein ehemaliger Kriminalbeamter, der seinem Beruf entsprechend selbst in den Vertrag geschriebene Paragraphen, die der Vertragspartner nie in Frage gestellt hat, wieder aufrollt und diskutieren und analysieren will.

Das Ergebnis? - 2 Monate nach der Sitzung hat der Verein immer noch keinen, seinen satzungsmäßigen Zielen entsprechenden Pachtvertrag.

Sie bemängeln, dass in meinem Vertragsentwurf die Kündigungsfristen des Pächters und der Gemeinde unterschiedlich sind. Ein Blick ins Mietgesetz hätte genügt, dass das so rechtens ist. Der Schwächere, das ist in der Regel der Mieter, hat immer einen besseren Kündigungsschutz als der Vermieter.

Der Verein muss Seminare usw. langfristig planen. Die von der Gemeinde ursprünglich gewollte Kündigungsfrist von 3 Monaten, später von 6 Monaten zum Tag X steht dem massiv entgegen. Es ist doch mehr als natürlich, dass zwei Vorstandsmitglieder in einer Diskussion in Bezug auf eine

Kündigungsfrist eine etwas differenzierte Meinung haben.

Vergessen haben Sie zu erwähnen, unter welchen Bedingungen der 1. Vorsitzende Dr. Frank Klein eine jährliche Kündigungsfrist für möglich hält. Halten Sie es im Ernst für so wichtig, dass die Kündigungsfrist auf Seiten der Gemeinde nicht 15 Monate, sondern nur 12 Monate beträgt?

Richtig, ich habe Sie mangels Kenntnis Ihres Namens als Mann mit den Zetteln, Notizen und Randbemerkungen bezeichnet. Warum aber stelle ich mit dieser Bezeichnung Ihre Kompetenz infrage? Da Sie ja offensichtlich auch noch Unterlagen der Stadt Heringen dabei hatten, muss ich doch anerkennen, dass Sie zumindest versucht haben, sich in das Thema einzuarbeiten.

Ob Sie aber auch begriffen haben um was es geht? Aus Verträgen der Stadt Heringen abschreiben, statt so einfache Verträge wie einen Pachtvertrag selbst zu formulieren? Ist das eine bemerkenswerte Leistung?

Ich glaube Ihnen gern, dass Sie Zuspruch auf Ihre Hauswurfsendung erhalten haben.

„Schenklengsfeld allein“ oder „Schenklengsfeld first“ begeistert viele Bürger.

Ob Alleingänge kleiner Gemeinden mit der geographischen Lage Schenklengsfelds eine Zukunft haben, steht auf einem anderen Blatt. Schenklengsfeld ist sicher auch wegen den ehemaligen Mehrheiten in den Gemeindevertretungen in keiner glücklichen Lage.

Mit einer Zusammenarbeit der „Willigen“ damals und heute, wäre Schenklengsfeld sicher weiter als es ist.

Packen wir die Sache gemeinsam und ohne Parteienstreit an.

Gern hätte ich noch Ihre Erklärung, welche Personengruppe oder Personen Sie im Schlusssatz Ihres Leserbriefes als „abgehalfterte Leistungsträger“ kennzeichnen. Mich können Sie nicht gemeint haben, ich bin nämlich noch ein Leistungsträger.

Ich würde mich niemals dazu herablassen, ehemalige Leistungsträger oder Bürger, als „abgehalftert“ anzusehen und damit ihnen ihre Lebensleistung abzuerkennen.

Mit solchen Bewertungen sind Sie auch nicht konform mit den Bewertungen Ihrer Partei.

In diesem Sinne

Norbert Kottmann

(veröffentlicht im Auftrag von Norbert Kottman durch Adi Busch)